|  |
| --- |
| **Schulischer Hygieneplan**  **des Staatlichen regionalen Förderzentrums „Sankt Martin“ Nordhausen,**  **in Anlehnung an den Stufenplan zur Kindertagesbetreuung und Schule unter Pandemiebedingungen für das Kita- und Schuljahr 2020/21 des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport** |
| Dieser Hygieneplan regelt die Einzelheiten für die Hygiene in der Zeit der Corona-Pandemie am Staatlichen regionalen Förderzentrum „Sankt Martin“.  Das Staatliche regionale FÖZ „Sankt Martin“ orientiert sich dabei am Stufenkonzept des TMBJS.  **Er ist gleichzeitig Dienstanweisung und Bestandteil der Schulordnung.** |
| Die Hygiene ist ein wichtiger Bestandteil der Infektionsprophylaxe. Unter Hygiene versteht man die Gesamtheit aller Verfahren und Verhaltensweisen mit dem Ziel, Erkrankungen zu vermeiden und der Gesunderhaltung des Menschen und der Umwelt zu dienen. Die Vorschriften des *Infektionsschutzgesetzes* haben den Anspruch, zur Gesunderhaltung der Schüler und der Schulbediensteten, insbesondere zur Vermeidung von ansteckenden Krankheiten im täglichen Zusammenleben beizutragen.  Nach § 36 Infektionsschutzgesetz (IfSG) sind Kindereinrichtungen deshalb seit 2001 verpflichtet, in Hygieneplänen innerbetriebliche Verfahrensweisen zur Einhaltung der Infektionshygiene festzulegen. Die Ausarbeitung soll unter Berücksichtigung der folgenden Schritte erfolgen:  **Infektionsgefahren analysieren**  **Risiken bewerten**  **Risikominimierung ermöglichen**  **Überwachungsverfahren festlegen**  **den Hygieneplan turnusmäßig überprüfen**  **Dokumentations- und Schulungserfordernisse festlegen**  Er ist Grundlage, um Schülerinnen und Schülern und allen an Schule Beteiligten ein hygienisches Umfeld zu ermöglichen, die Risiken von Erkrankungen zu minimieren und die Gesundheit zu erhalten. Der Hygieneplan setzt die hiesigen Vorgaben um und beachtet die spezifischen Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert Koch-Instituts (RKI) während der Corona-Pandemie jeweils in aktueller Fassung.  Die Meldepflichten im Verdachtsfall einer COVID-19-Erkrankung sind hiervon unberührt. Für den Verdachtsfall einer COVID-19-Erkrankung und die Möglichkeit eines weiteren beschränkten Schulbetriebes wurde ein entsprechend angepasstes Hygiene- und Reinigungsmanagement entwickelt.  Der Hygieneplan wird regelmäßig hinsichtlich Aktualität überprüft. Die Überwachung der Einhaltung der Hygienemaßnahmen im Rahmen der Eigenkontrolle erfolgt routinemäßig sowie bei aktuellem Bedarf. Der Hygieneplan ist für alle Beschäftigten jederzeit zugänglich und einsehbar.   |  | | --- | | **Stufe 1 Regelbetrieb mit vorbeugendem Infektionsschutz (GRÜN)**  Grundsätzlich findet Schule im Schuljahr 2020/2021 mit allen Beteiligten innerhalb der Schulgebäude statt. Die Betreuungsansprüche nach § 10 Abs. 2 ThürSchulG werden erfüllt.  Der Unterricht erfolgt nach Maßgabe der Rahmenstundentafel der ThürSchulO und den Vorgaben der VVOrgS2021.  Beim Unterricht im regulären Klassen- und Kursverband müssen keine Mindestabstände zwischen Schülerinnen und Schülern, den unterrichtenden Lehrkräften, dem Klassenverband zugeordneten Betreuungspersonal sowie dem weiteren Schulpersonal in allen Schulstufen und Schularten eingehalten werden. Im Unterricht und im Freien besteht keine Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB).  Alle Schülerinnen und Schüler – auch mit Risikomerkmalen – sind verpflichtet, die Schule zu besuchen. Liegen schwerwiegende Einzelfälle vor, erfolgt eine Klärung mit der Schulleitung. Alle Lehrkräfte – auch mit Risikomerkmalen – erfüllen ihre Unterrichtsverpflichtung durch Präsenzunterricht.  Es gelten dabei durchgängig Maßnahmen des vorbeugenden Infektionsschutzes.  Die Schule informiert das Landratsamt Nordhausen als Schulträger über ihren schulischen Corona-Hygieneplan und stimmt mit ihm die daraus resultierenden Bedarfe des schulischen Sachaufwandes (Seife und Handtücher, Reinigungsintervalle, räumliche bzw. technische Ausstattung etc.) ab.  In allen Klassenräumen, im Sanitärbereich sowie Schuleingangsbereich/-gebäude sind geeignete Hinweise zur **persönlichen Hygiene** platziert. Diese sind so gestaltet, dass sie altersspezifisch eine Anleitung zur Umsetzung der Hygienemaßnahmen geben. Weiterhin sind entsprechend geeignete Hinweise für die Bereiche anzubringen, wo eine MNB im schulischen Alltag notwendig ist.  **Information und Hinweise zur Einhaltung der hygienischen Vorgaben**  **Betretungsverbot**  Es bestehen präventive Betretungsverbote für Personen (Personal, Kinder, Jugendliche sowie Personensorgeberechtigte), die innerhalb der vorangegangenen 14 Tage aus Risikogebieten zurückgekommen sind. Diese können zum Negativnachweis einer Infektion einen Test zur Aufhebung des Betretungsverbotes beibringen.  Personen, Kinder und Jugendliche, die mit dem SARS-CoV-2-Virus infiziert sind oder entsprechende akute Symptome zeigen, dürfen die Schule nicht betreten.  Beim Auftreten akuter Corona-Symptome während des Schulbesuchs werden die betreffenden Schülerinnen und Schüler isoliert und die Sorgeberechtigten informiert. Die Kinder sind dann sofort abzuholen!  Den Sorgeberechtigten wird empfohlen, telefonisch mit dem Kinder- oder Hausarzt oder dem kassenärztlichen Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer 116 117 (deutschlandweit) Kontakt aufzunehmen. Gleiches gilt für Personal.  **Kontaktmanagement**  Um im Falle einer Infektion die Kontaktnachverfolgung durch das örtliche Gesundheitsamt zu ermöglichen, muss für alle in der Schule jeweils Anwesenden dokumentiert werden: **„Wer hatte wann mit wem engeren, längeren Kontakt?“**  Hierzu zählt v.a.:  ■ übliche gewissenhafte Dokumentation der Anwesenheit von Schülerinnen und Schülern im Klassenbuch  ■ Dokumentation der Anwesenheit des regelhaft in der Schule eingesetzten Personals.  **Bei Betreten und Verlassen des Schulgebäudes tragen sich alle Personen weiterhin in den im Eingangsbereich ausliegenden Ordner ein.**  ■ tägliche Dokumentation der Anwesenheit weiterer Personen über Namens- und Telefonlisten im Sekretariat (z. B. Handwerker, Vertreterinnen und Vertreter der Schulaufsicht, Fachleiterinnen und Fachleiter, außerschulische Partner).  Schulfremde Personen stellen **Kontakt über Telefon, die Schulklingel, die eine Gegensprechanlage ist, mit dem Sekretariat** her, **bei Betreten der Schule werden die Kontaktdaten der Besucher entsprechend des Datenschutzes dokumentiert und nach 4 Wochen vernichtet.**  **Dieser Personengruppe wird über die mittlere Treppe der Zugang zum Sekretariat ermöglicht.**  **Für alle anderen bleibt das Einbahn-Wege-System bestehen.**  **Für die Bereitstellung und spätere Vernichtung der Anwesenheitslisten gibt es drei Verantwortliche.** | | **Wegeführung (Flure, Treppenhäuser, Schulgelände, …)** | | Es ist darauf zu achten, dass nicht alle Schülerinnen und Schüler gleichzeitig über die Gänge und Treppen in die und aus der Schule, zu den Unterrichtsräumen und in die Schulhöfe zur Pause sowie nach Schulschluss gelangen.  Es ist ein den räumlichen Gegebenheiten angepasstes Konzept zur Wegeführung erarbeitet und umgesetzt. Räumliche Trennungen geschehen z.B. durch Abstandsmarkierungen auf dem Boden sowie der Einhaltung des Einbahn-Wege-Systems. Die Wegerichtung führt vom Eingang aus nach rechts.  Die mittlere Treppe kann vom Personal benutzt werden, wenn sie keine Schüler und Schülerinnen begleiten.  In den Hofpausen und zum Nachmittagstransport wird das Einbahn-Wege-System außer Kraft gesetzt und der kürzeste Weg zu den Ausgängen benutzt. Gleiches gilt in dringenden Notfällen. | | Alle Personen, die auf einen Rollstuhl oder besondere Gehhilfen angewiesen sind, dürfen den Fahrstuhl unter Einhaltung der vorgegebenen Hygienemaßnahmen benutzen.  Schüler und Schülerinnen benutzen den Fahrstuhl nur in Begleitung pädagogischen Personals. | | **Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)**  Die Mund-Nase-Bedeckung (MNB) ist vorbeugender Infektionsschutz und wird daher innerhalb des Schulgebäudes getragen und wenn Abstände nicht eingehalten werden können. Für die Schülerbeförderung gelten die allgemeinen Regelungen für MNB im Personennahverkehr.  Die Sorgeberechtigten unterstützen die Lehrkräfte, indem sie Ihren Kindern in der Menge ausreichend und entsprechend der hygienischen Vorgaben Mund-Nasen-Bedeckungen mit in die Schule geben.  Pädagogisches Personal ist Vorbild trägt MNB so, dass der **Mund und die Nase** bedeckt sind. | | **Aufenthalt und Verhalten in den Schulräumen** | | Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion ist die Einhaltung der Abstandsregelungen nach Möglichkeit einzuhalten. **Abstand halten** gilt in allen schulischen Räumen, Fluren und Treppenhäusern. Zur Unterstützung dieser Maßnahmen behält die Schule das Einbahnwegesystem bei.  **Richtig Lüften im Schulalltag:**   * Stoßlüften; * während des Unterrichts alle 20 Minuten mit weit geöffneten Fenstern lüften. * im Winter 3 bis 5 Minuten, im Sommer 10 bis 20 Minuten lüften. * nach jeder Unterrichtsstunde von 45 Minuten über die gesamte Pause lüften. * Querlüften: wenn möglich, gegenüberliegende Fenster gleichzeitig weit öffnen. * Beim Stoß- und Querlüften sinkt die Raumtemperatur nur wenige Grad ab und steigt nach dem Schließen der Fenster schnell wieder an.   Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster müssen für die Lüftung daher unter Aufsicht einer Lehrkraft geöffnet werden.  **Um die notwendige Abstandsregelung einzuhalten, werden Telefonate durch das Lehrpersonal weiterhin vom Apparat aus dem Lehrerzimmer geführt. Nach Benutzung ist das Telefon zu desinfizieren.**  In allen Räumen werden Einmal-Handtücher benutzt. Zahnputzutensilien können nicht im Raum offen verwahrt werden und müssen daher entfernt werden.  **Durchführung von Sportunterricht**  Vor der Aufnahme von Sportunterricht ist der Hygieneplan der Schule um Regelungen zum Sportunterricht zu ergänzen und mit dem Träger der Sportstätte bzw. dem Schulträger abzustimmen.  Der Sportunterricht sollte auch weiterhin möglichst im Freien stattfinden.  Reinigungsmaßnahmen (insbesondere gründliches Händewaschen mit Seife für mindestens 20 Sekunden beim Betreten und Verlassen der Sporthalle, Geräte- und Flächenreinigung) haben regelmäßig zu erfolgen, Seife und Papierhandtücher müssen zur Verfügung stehen.  Personen, die sich krank fühlen oder Krankheitssymptome zeigen, dürfen nicht am Sportunterricht teilnehmen.  Die Nutzung einer Mund-Nasen-Bedeckung während sportlicher Aktivitäten ist nicht erforderlich.  Bei der Nutzung der Turnhalle ist für ausreichende und regelmäßige Lüftung zu sorgen.  Der Sportunterricht findet mit einzelnen Klassen statt, es erfolgt keine Mischung von Klassen.  In den Umkleideräumen können sich nicht mehr als 4 Schüler gleichzeitig umziehen.  Das Duschen nach dem Sportunterricht entfällt. | | **Hygiene im Sanitärbereich** | | In allen Sanitärbereichen müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmal-Handtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmal-Handtücher und Toilettenpapier sind vorzuhalten.  Am Eingang der Sanitärbereiche muss durch gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen werden, dass sich in den Toilettenbereichen stets nur einzelne Personen (Zahl in Abhängigkeit von der Größe) aufhalten dürfen (siehe auch Punkt Persönliche Hygiene). | | **Pausen** | | In den Pausen muss gewährleistet sein, dass Abstand gehalten wird. Aufsichtspflichten werden im Hinblick auf die veränderte Pausensituation angepasst (geöffnete Fenster, ggf. körperliche Auseinandersetzungen zwischen Schülerinnen und Schülern, „tote“ Ecken im Schulgelände).  Der Schulhof wird in zwei Bereiche gegliedert (Nordflügel – hinterer Hof; Südflügel – vorderer Hof). Um dem Kontaktvermeidungsgebot gerecht zu werden, wird ein zusätzlicher Zugang zum Schulhof geöffnet. Für die Hofpause besteht die Ausnahme, dass Schüler\*innen und Pädagog\*Innen die jeweilige Treppe im betreffenden Flügel nutzen.  Spielmaterialien werden nach Benutzung vom Personal gereinigt und desinfiziert. | |  | | **Besondere Maßnahmen für die Essensversorgung**  Für die Essenseinnahme sind insbesondere die Hygienemaßnahmen und Abstandsregeln einzuhalten und durch geeignete Aufsichtsführung abzusichern.  Sollten Kinder Unterstützung bei der Essenseinnahme benötigen, ist auf besonders sensible Einhaltung der notwendigen Hygieneregeln zu achten.  Das Holen und Verteilen des Mittagessens in die Klassen erfolgt durch festgelegte Schüler.  Die Essen-und Anwesenheitsmeldung erfolgt von Schülern in ein dafür bereitgestelltes Behältnis.  **Schülertransport**  Um unnötige Personenansammlungen zu vermeiden, begeben sich alle Personen direkt auf vorgeschriebenen Wegen in die Unterrichtsräume. Der Busdienst nimmt alle Schüler in Empfang und sorgt dafür, dass alle Schüler\*innen auf vorgeschriebenen Wegen direkt in die Klassen gehen.  Zum Nachmittagstransport wird das Einbahn-Wege-System außer Kraft gesetzt und der kürzeste Weg benutzt. Es muss durch geeignete Aufsichtsmaßnahmen dafür gesorgt werden, dass Abstands- und Hygieneregeln auch im Wartebereich für die Schülerbeförderung eingehalten werden. Die Bustouren werden nacheinander aufgerufen, um Schüleransammlungen zu vermeiden. Alle Schülerinnen und Schüler warten an ihrer Klasse, bis sie zum Abtransport aufgerufen werden. Schüler\*Innen, die nicht allein aus- und einsteigen können, werden von den Pädago\*Innen unterstützt.  **Konferenzen und Versammlungen** | | Beratungen und Konferenzen können unter vorgegebenen Hygieneregeln stattfinden. Dienstberatungen finden in der Turnhalle statt. | | **Erste Hilfe** | | Es gilt auch in der Corona-Pandemie die Pflicht zur Hilfeleistung für Jedermann. Ersthelfende müssen immer darauf achten, sich selbst zu schützen. Diese Regel gilt unabhängig von der aktuellen Corona-Pandemie. Zur Minimierung des gegenseitigen Ansteckungsrisikos sollten beide eine Mund-Nase-Bedeckung tragen, die der Ersthelfende auch für die hilfebedürftige Person - falls verfügbar - vorhält. Dazu gehört außerdem, Abstand zu halten, wenn es möglich ist. Wenn im Zuge einer Erste-Hilfe-Maßnahme eine Herz-Lungen-Wiederbelebung erforderlich ist, steht in erster Linie die Herzdruckmassage und – falls vorhanden – die Anwendung eines automatisierten externen Defibrillators (AED) im Vordergrund. |   **Stufe 2 Regelbetrieb mit vorbeugendem Infektionsschutz (Gelb)**  In Stufe Gelb findet der Unterricht in beständigen, festen und voneinander getrennten  Lerngruppen durch stets dasselbe pädagogische Team in einem der jeweiligen Lern-  gruppe fest zugewiesenen Räumen statt.  Die Schulleitung gewährleistet von Montag bis Freitag ein eingeschränktes  Betreuungsangebot im Umfang von mindestens sechs Stunden unter Anrechnung von mindestens vier Unterrichtsstunden; eine Betreuungszeit von acht Stunden unter Anrechnung der Unterrichtszeit ist anzustreben. Die Betreuungsgruppe entspricht der Lerngruppe.  Eine Umsetzung der geplanten Wiederaufnahme des eingeschränkten Präsenzunterrichts kann nur mit unterstützenden Maßnahmen im verstärkten Infektionsschutz erfolgen.  .  Hervorzuheben sind hier die Einhaltung des Abstandes und die Pflicht des gesamten Personals im Schulhaus sowie auch im Unterricht vorrangig qualifizierte Gesichtsmasken (OP-Maske oder FFP2-Maske) zu tragen.  Die Maßnahmen zur Sicherung des eingeschränkten Präsenzunterrichts  werden durch die Möglichkeit von wöchentlichen freiwilligen Testungen des schulischen Personals ergänzt.  Die Schule informiert das Landratsamt Nordhausen als Schulträger über ihren schulischen Corona-Hygieneplan und stimmt mit ihm die daraus resultierenden Bedarfe des schulischen Sachaufwandes (Seife und Handtücher, Reinigungsintervalle, räumliche bzw. technische Ausstattung etc.) ab.  In allen Klassenräumen, im Sanitärbereich sowie Schuleingangsbereich/-gebäude sind geeignete Hinweise zur **persönlichen Hygiene** platziert. Diese sind so gestaltet, dass sie altersspezifisch eine Anleitung zur Umsetzung der Hygienemaßnahmen geben.  **Informationen und Hinweise zur Einhaltung der hygienischen Vorgaben**  **Betretungsverbot**  Es bestehen weiterhin präventive Betretungsverbote für schulfremde Personen.  Personen, die mit dem SARS-CoV-2-Virus infiziert sind oder entsprechende akute Symptome zeigen, dürfen das Schulgebäude nicht betreten.  Beim Auftreten akuter Corona-Symptome während des Schulbesuchs werden die betreffenden Schülerinnen und Schüler isoliert und die Sorgeberechtigten informiert. Die Kinder sind dann sofort abzuholen!  Den Sorgeberechtigten wird empfohlen, telefonisch mit dem Kinder- oder Hausarzt oder dem kassenärztlichen Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer 116 117 (deutschlandweit) Kontakt aufzunehmen. Gleiches gilt für Personal.  **Kontaktmanagement**  Um im Falle einer Infektion die Kontaktnachverfolgung durch das örtliche Gesundheitsamt zu ermöglichen, muss für alle in der Schule jeweils Anwesenden dokumentiert werden: **„Wer hatte wann mit wem engeren, längeren Kontakt?“**  Hierzu zählt u.a.:  ■ übliche gewissenhafte Dokumentation der Anwesenheit von Schülerinnen und Schülern im Klassenbuch  ■ Dokumentation der Anwesenheit des regelhaft in der Schule eingesetzten Personals.  **Bei Betreten und Verlassen des Schulgebäudes tragen sich alle Personen weiterhin in den im Eingangsbereich ausliegenden Ordner ein.**  ■ tägliche Dokumentation der Anwesenheit weiterer Personen über Namens- und Telefonlisten im Sekretariat (z. B. Handwerker, Vertreterinnen und Vertreter der Schulaufsicht, Fachleiterinnen und Fachleiter, außerschulische Partner).  Schulfremde Personen stellenKontakt über Telefon, die Schulklingel, die eine Gegensprechanlage ist, mit dem Sekretariat her, bei Betreten der Schule werden die Kontaktdaten der Besucher entsprechend des Datenschutzes dokumentiert und nach 4 Wochen vernichtet.  Dieser Personengruppe wird über die mittlere Treppe der Zugang zum Sekretariat ermöglicht.  Für alle anderen bleibt das Einbahn-Wege-System bestehen.  Für die Bereitstellung und spätere Vernichtung der Anwesenheitslisten gibt es drei Verantwortliche. |
| **Wegeführung (Flure, Treppenhäuser, Schulgelände, …)** |
| Es ist darauf zu achten, dass nicht alle Schülerinnen und Schüler gleichzeitig über die Gänge und Treppen in die und aus der Schule, zu den Unterrichtsräumen und in die Schulhöfe zur Pause sowie nach Schulschluss gelangen.  Es ist ein den räumlichen Gegebenheiten angepasstes Konzept zur Wegeführung erarbeitet und umgesetzt. Die räumlichen Trennungen geschehen z.B. durch Abstandsmarkierungen auf dem Boden sowie der Einhaltung des Einbahn-Wege-Systems. Die Wegerichtung führt vom Eingang aus nach rechts.  Die mittlere Treppe kann vom Personal benutzt werden, wenn sie keine Schüler und Schülerinnen begleiten.  In den Hofpausen und zum Nachmittagstransport wird das Einbahn-Wege-System außer Kraft gesetzt und der kürzeste Weg zu den Ausgängen benutzt. Gleiches gilt in dringenden Notfällen. |
| Alle Personen, die auf einen Rollstuhl oder besondere Gehhilfen angewiesen sind, dürfen den Fahrstuhl unter Einhaltung der vorgegebenen Hygienemaßnahmen benutzen.  Schüler und Schülerinnen benutzen den Fahrstuhl nur in Begleitung pädagogischen Personals. |
| **Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)**  Lehrkräfte und andere am pädagogischen Prozess beteiligte Erwachsene (z. B. Schulbegleiter, …) sind verpflichtet, innerhalb des Schulgebäudes und während des Unterrichtes eine qualifizierte Gesichtsmaske (FFP2- oder OP- Maske) zu tragen. Gleiches gilt für alle Schüler ab der Klassenstufe 7. Für Schüler ab Klassenstufe 1 reicht die Verwendung einer Mund-Nase- Bedeckung aus. In regelmäßigen Abständen ist eine Pause vom Tragen der Gesichtsmaske bzw. Mund-Nase-Bedeckung sicherzustellen, die im Freien oder während der Lüftungspause erfolgen soll. Bei der Esseneinnahme entfällt die Verpflichtung, wobei die Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,50 m sicherzustellen ist. Über weitere Ausnahmen von der Verpflichtung im Einzelfall entscheidet die Schulleitung nach pflichtgemäßem Ermessen. (vgl. Thüringer Verordnung über die Infektionsschutzregeln zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in Kindertagesstätten, der weiteren Jugendhilfe, Schule und für den Sport vom 19.2.2021) |
| **Aufenthalt und Verhalten in den Schulräumen** |
| Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion ist die Abstandsregelung nach Möglichkeit einzuhalten. **Abstand halten** gilt ebenso in allen schulischen Räumen, Fluren und Treppenhäusern. Zur Unterstützung dieser Maßnahmen behält die Schule das Einbahnwegesystem bei.  Neben dem Halten des Abstandes ist das regelmäßige Lüften zur Minimierung der Ansteckungsgefahr wichtig, siehe untere Auflistung:  Richtig Lüften im Schulalltag**:**   * Stoßlüften; * während des Unterrichts alle 20 Minuten mit weit geöffneten Fenstern lüften. * im Winter 3 bis 5 Minuten, im Sommer 10 bis 20 Minuten lüften. * nach jeder Unterrichtsstunde von 45 Minuten über die gesamte Pause lüften. * Querlüften: wenn möglich, gegenüberliegende Fenster gleichzeitig weit öffnen. * Beim Stoß- und Querlüften sinkt die Raumtemperatur nur wenige Grad ab und steigt nach dem Schließen der Fenster schnell wieder an.   Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster müssen für die Lüftung daher unter Aufsicht einer Lehrkraft geöffnet werden.  Um die notwendige Abstandsregelung einzuhalten, werden Telefonate durch das Lehrpersonal weiterhin vom Apparat aus dem Lehrerzimmer geführt. Nach Benutzung ist das Telefon zu desinfizieren.  In allen Räumen werden Einmal-Handtücher benutzt. Zahnputzutensilien können nicht im Raum offen verwahrt werden und müssen daher entfernt werden.  **Durchführung von Sportunterricht**  Sportunterricht in gewohnter Art kann in Phase Gelb nicht stattfinden. Er kann nur im Freien stattfinden mit Klassen, die im festen Team einen Sportlehrer haben.  **Durchführung des Hauswirtschaftsunterrichts**  Hauswirtschaft kann in eingeschränktem Umfang durchgeführt werden. Durch Kontaktminimierung ist der Einkauf (von Lebensmitteln) gemeinsam mit den Schülern nicht gestattet. Das benutzte Geschirr muss im Geschirrspüler gereinigt werden. Ein Abwaschen durch bzw. mit Schülern ist nicht möglich. |
| **Hygiene im Sanitärbereich** |
| In allen Sanitärbereichen müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmal-Handtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmal-Handtücher und Toilettenpapier sind vorzuhalten.  Am Eingang der Sanitärbereiche muss durch gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen werden, dass sich in den Toilettenbereichen stets nur einzelne Personen (Zahl in Abhängigkeit von der Größe) aufhalten dürfen (siehe auch Punkt Persönliche Hygiene). |
| **Pausen** |
| In den Pausen muss gewährleistet sein, dass Abstand gehalten wird. Aufsichtspflichten werden im Hinblick auf die veränderte Pausensituation angepasst (geöffnete Fenster, ggf. körperliche Auseinandersetzungen zwischen Schülerinnen und Schülern, „tote“ Ecken im Schulgelände).  Der Schulhof wird in zwei Bereiche gegliedert (Nordflügel – hinterer Hof; Südflügel – vorderer Hof). Um dem Kontaktvermeidungsgebot gerecht zu werden, wird ein zusätzlicher Zugang zum Schulhof geöffnet. Für die Hofpause besteht die Ausnahme, dass Schüler\*innen und Pädagog\*innen die jeweilige Treppe im betreffenden Flügel nutzen. Nur eine Klasse ist dabei auf der jeweiligen Hälfte des Schulhofes. Die Planung dafür liegt vor. Auf dem Schulhof und im Freien besteht keine Maskenpflicht, wenn der Abstand von 1,50m eingehalten wird.  Spielmaterialien werden nach Benutzung vom Personal gereinigt und desinfiziert. |
|  |
| **Besondere Maßnahmen für die Essensversorgung**  Für die Essenseinnahme sind insbesondere die Hygienemaßnahmen und Abstandsregeln einzuhalten und durch geeignete Aufsichtsführung abzusichern.  Sollten Kinder Unterstützung bei der Essenseinnahme benötigen, ist auf besonders sensible Einhaltung der notwendigen Hygieneregeln zu achten.  Das Holen und Verteilen des Mittagessens in die Klassen erfolgt durch festgelegte Schüler.  Die Essen-und Anwesenheitsmeldung erfolgt von Schülern in ein dafür bereitgestelltes Behältnis.  **Schülertransport**  Um unnötige Personenansammlungen zu vermeiden, begeben sich alle Personen direkt auf vorgeschriebenen Wegen in die Unterrichtsräume. Der Busdienst nimmt alle Schüler in Empfang und sorgt dafür, dass alle Schüler\*innen auf vorgeschriebenen Wegen direkt in die Klassen gehen.  Zum Nachmittagstransport wird das Einbahn-Wege-System außer Kraft gesetzt und der kürzeste Weg genutzt. Es muss durch geeignete Aufsichtsmaßnahmen dafür gesorgt werden, dass Abstands- und Hygieneregeln auch im Wartebereich für die Schülerbeförderung eingehalten werden. Die Bustouren werden nacheinander aufgerufen, um Schüleransammlungen zu vermeiden. Alle Schülerinnen und Schüler warten an ihrer Klasse, bis sie zum Abtransport aufgerufen werden. Schüler\*Innen, die nicht allein aus- und einsteigen können, werden von den Pädago\*Innen unterstützt  **Konferenzen und Versammlungen** |
| Beratungen und Konferenzen können momentan nur in den bestehenden festen Teams unter vorgegebenen Hygieneregeln stattfinden oder digital abgehalten werden.  In Notfällen und bei Gefährdung des Kindeswohls können sich die Lehrkräfte mit den Sorgeberechtigten und Mitarbeitern des Landratsamtes (z. B. Jugendhilfe, …) im Lehrerzimmer beraten. Auf die Hygieneregeln ist dabei zu achten. |
| **Erste Hilfe** |
| Es gilt auch in der Corona-Pandemie die Pflicht zur Hilfeleistung für Jedermann. Ersthelfende müssen immer darauf achten, sich selbst zu schützen. Diese Regel gilt unabhängig von der aktuellen Corona-Pandemie. Zur Minimierung des gegenseitigen Ansteckungsrisikos sollten beide eine Mund-Nase-Bedeckung tragen, die der Ersthelfende auch für die hilfebedürftige Person - falls verfügbar - vorhält. Dazu gehört außerdem, Abstand zu halten, wenn es möglich ist. Wenn im Zuge einer Erste-Hilfe-Maßnahme eine Herz-Lungen-Wiederbelebung erforderlich ist, steht in erster Linie die Herzdruckmassage und – falls vorhanden – die Anwendung eines automatisierten externen Defibrillators (AED) im Vordergrund.  **Wahrnehmen von Arzt- oder Therapieterminen**  Schüler\*Innen, die einen Termin beim Arzt oder Therapeuten während der Unterrichtszeit wahrnehmen, können an diesem Tag nicht wieder in die Schule zurückkommen und am Unterricht teilnehmen. Nach Möglichkeit sind Termine in die letzten Stunden zu verlegen, damit die Schüler\*Innen dann gleich den Bus nutzen können.  **Musikunterricht**  Das gemeinsame Singen sowie der Einsatz von Instrumenten mit Aerosol- Emissionen ist untersagt, da unsere Klassenräume zu klein sind und der Abstand vom 1,50 m nicht eingehalten werden kann. |
|  |

Nordhausen, den 25.02.2021